

Bekanntmachung

Markt Schwarzach - Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und einen zum Bernrieder Bach führenden namenlosen Graben durch den Markt Schwarzach

Mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 28.06.2024, AZ: 21-6411/2, wurde dem Markt Schwarzach die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Schmalzgrabens und eines zum Bernrieder Bach führenden namenlosen Grabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz erteilt.

Die Erlaubnis endet am 31.12.2044.

Die o. a. gehobene Erlaubnis nebst Rechtsbehelfsbelehrung und die dazu gehörigen Pläne liegen vom **19.07.2024** bis zum **05.08.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme auf.

Zudem ist der Inhalt der Bekanntmachung im genannten Zeitraum mit den auszulegenden Unterlagen auf der Internetpräsenz des Marktes Schwarzach veröffentlicht unter <https://www.schwarzach.de/bauen-wohnen/wasserrechte/>.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Schwarzach, 11.07.2024

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach

Fabian Kilger
Leiter der Bauverwaltung

Angeschlagen am: 12.07.2024
Abgenommen am: 06.08.2024